

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage

Wasserhausanschluss

Interne Nr.

1. Lgb.-Nr. des Grundstücks / Gemarkung

2. Straße bzw. Platz und Haus-Nr.

3. Eigentümer des Grundstücks

4. Anzahl der auf dem Grundstück geplanten Verbrauchsstellen

Küchenzapfstelle

Badeeinrichtungen

Pissoirbecken

Klosetts

Waschbecken

Gartensprenganlage

Hydranten

Feuerlöschventile

5. Anzahl der auf dem Grundstück geplanten Räume, für die Leitungswasser verwendet werden soll

Wohnungen

Geschäftsräume

Fabrikräume, Wäscherei,
Atelier, usw.

6. Kurze Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten sonstigen Anlagen wie Wasserdampfheizung, usw.

Eigene Pumpanlage mit durchschnittlich

cbm täglicher Leistung

Bodenreservoirs

Dampfkessel

Gasmotoren

Kellerpumpen

7. Angabe des Unternehmens, durch das die Leitungen hinter dem Wasserzähler ausgeführt werden

8. Wird das Grundstück an die städtischen Entwässerungsanlagen angeschlossen?

9. Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. Die Grundstückseigentümer können nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird. Der Anschluss eines Grundstückes an eine bestehende Versorgungsleitung kann abgelehnt werden, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstückes oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen der Stadt erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert.

Diesem Antrag habe ich einen Lageplan Maßstab 1:500 und einen Grundriß (Erd- und ggf. Kellergeschossplan) Maßstab 1:100 in 1-facher Fertigung beigelegt, aus der die beabsichtigte Stelle für den Eintritt der Hauszuleitung ersichtlich ist.

Mir ist bekannt, dass ich die Kosten für die Herstellung des Anschlusses zu tragen habe, insbesondere diejenigen Kosten, die durch die Wiederherstellung des öffentlichen Verkehrsraumes (Ausbesserung des Gehwegs, der Straßenpflasterung, usw.) entstehen. Die in der Satzung der Stadt Rheinfeld (Baden) über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 18.12.2014 und der seither ergangenen Änderungen enthaltenen Bestimmungen werden von mir anerkannt.

Ich bin bereit, auf Anordnung der Stadt bzw. der von Ihr beauftragten regio Aqua GmbH Rheinfeld einen angemessenen Vorschuss oder auch die Bezahlung der voraussichtlichen vollen Kosten vor Ausführung zu leisten.

Ich verpflichte mich, sofort nach Fertigstellung der sanitären Installationen den Wechsel des Bauwasserzählers gegen einen Hauswasserzähler bei der Fa. bnNetze GmbH, Wiesenweg 4, 79539 Lörrach (Tel. 07621 40236367) zu veranlassen.

| | |
|-------------------------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Datum | Ort |
| genaue Anschrift des Bauherrn | <input type="text"/> |
| Telefon-Nr. / E-Mail für Rückfragen | <input type="text"/> |
| Unterschrift Anschlussnehmer | <hr/> |

Bitte senden Sie den Antrag an:

Stadt Rheinfeld (Baden)
Bauverwaltungsabteilung
z.Hd. Frau Cammarota
Kirchplatz 2
79618 Rheinfeld (Baden)

Interne Vermerke